SATZUNG DER GEMEINDE LABOE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "AM BRODERSDORFER WEG"

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL I S. 341) UND DER §§ 14 UND 111 ABS. 1 LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 9. FEBRUAR 1967 (GVOBL SCHL.-H. S. 51) IN VERBINDUNG MIT § 9 ABS. 2 BBauG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG LABOE VOM 2. Juli 1970 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "AM BRODERSDORFER WEG", BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

TEIL A - PLANZEICHNUNG - M. 1:500

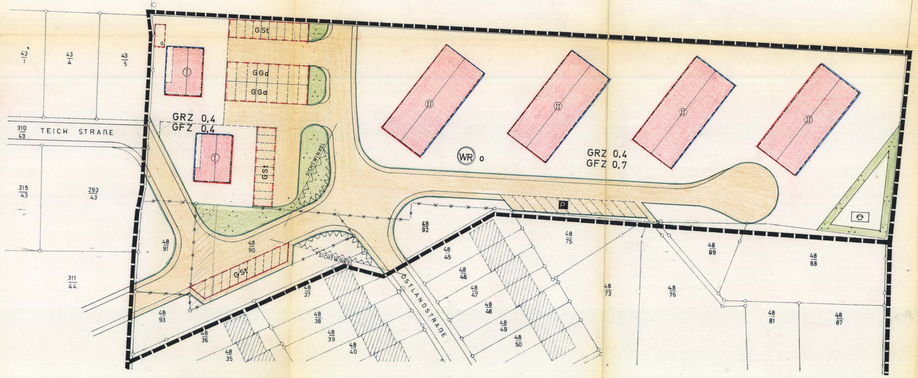

FLUR 1

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 5 BBauG
- reines Wohngebiet § 3 BauNVO (WR)
- Zahl der Vollgeschosse - zwingend. § 17 Abs. 4 BauNVO
- Stellung der Firstrichtung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
- GRZ — 0,4 Grundflächenzahl § 17 Abs. 1 BauNVO
- GFZ — 0,4 Geschoßflächenzahl
- o — Offene Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG § BauNVO
- Baulinie § 23 BauNVO
- Baugrenze
- Flächen für Garagen
- Straßenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
- P — Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
- Spielplatz
- GSt — Flächen für Gemeinschaftsstellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
- GGa — Flächen für Gemeinschaftsgaragen

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene bauliche Anlagen
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Sichtwinkel, von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen
- Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- 48 — FLURSTÜCKE

ANGEFERTIGT
KIEL, DEN 16.3.1970
Lindorff

ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.

3374

GEMARKUNG LABOE FLUR 2 MAßSTAB 1:500

TEIL B - TEXT

1. Gestaltung der baulichen Anlagen

Einfamilienhäuser : Satteldächer Dachneigung 30°
Geschoßwohnhäuser : Satteldächer Dachneigung 30°
dunkelbraune Dachpfannen

Außenmauerwerk :
Traufseiten : Heller Edelputz
Giebelseiten : rote Ziegelverblendung

Erdgeschoßfußboden max. 50 cm über Terrain.

2. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

In Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen dürfen Bepflanzung und Bewuchs eine Höhe von 70 cm über Gehweg nicht überschreiten.

3. Einfriedigungen

An Straßenbegrenzungslinien sind nur lebende Hecken bis zu 80 cm Höhe zugelassen.
Tür, Torpfeiler und Gartenpforten dürfen nicht höher als 80 cm über Gehweg ausgeführt werden. Auf den Nachbargrenzen sind bis 1,00 m hohe Einfriedigungen aus Maschendraht an Beton- oder Eisenpfählen zulässig.

Begründung zur 1. Änderung zum B-Plan Nr. 2

1.) Vorbemerkung
Die Änderung wurde notwendig, um das Wohngebiet des B-Planes Nr. 2 an die neue Verkehrsanbindung zur B 502 anzuschließen und der neuen Situation baulich anzupassen. Durch die Neuplanung wird der Umfang und das Maß der baulichen Nutzung nur unbedeutend geändert.

2.) Räumlicher Geltungsbereich
Er umfaßt das nordöstliche, bisher noch unbebaute, Teilgebiet des B-Planes Nr. 2.

3.) Städtebauliche Maßnahmen
Der Plan sieht die Ausweisung von reinem Wohngebiet WR mit 2 eingeschossigen Einfamilienwohnhäusern und 4 zweigeschossigen Wohnhäusern mit 4 WE nebst der erforderlichen Nebenanlagen vor.

4.) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
Für die Flurstücke 48/90, 48/91, 48/92 und 48/93 sind Umlegungen entsprechend der Planausweisung vorzunehmen. Für die restliche Fläche, Teilstück aus 44, sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, weil dieses Flurstück einem Eigentümer gehört.

5.) Kosten der Erschließung (überschlägliche Ermittlung)

a) Bauleitplanung nach GOA/25 bis 35:

Architektenleistung	3.000,-- DM
Nebenkosten	1.500,-- DM
Ingenieurleistung	10.500,-- DM
Nebenkosten	2.000,-- DM
	17.000,-- DM

b) Straßen und Wege:

Erschließungsstraße einschl. Schmutzwasser	Kanalisation für Regen- und 280.000,-- DM

LABOE
1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet
AM BRODERSDORFER WEG
M 1 : 500

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG (auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **11. Februar 1970**)
Laboe, den **3. September 1970** — Kiel, den
Bürgermeister: — Planverfasser:

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus Planzeichnung und Text sowie Begründung haben in der Zeit vom **12. April 1970** bis **16. Mai 1970** nach vorheriger am **14. April 1970** ortsüblich bekanntgemachter Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, zu jedermanns Einsicht öffentl. ausgelegen.

Laboe, den **3. September 1970**
Bürgermeister:

Der katastermäßige Bestand am 3. SEP. 1970 sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 3. SEP. 1970
Katasteramt:

Die Begründung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **19. März 1970** gebilligt.

Laboe, den **3. September 1970**
Bürgermeister:

Diese 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie der beigefügten Begründung, ist am mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt vom bis öffentlich aus.

Laboe, den
Bürgermeister: